

# Gefährdungsbeurteilungen in NW - Fächern ???

**Beitrag von „peterle“ vom 15. Februar 2017 19:41**

Nunja, also wirklich hilfreich ist das nicht. Es steht zwar viel in den Dokumenten, die mir auch nicht fremd waren, aber ein einheitliches Formular nach den neuen GHS-Regeln findet sich nirgends.

Beim Lesen der DGUV-Regeln fällt auch auf, dass dort ein Beispiel "Dokumentation der Lehrkraft" genannt wird, welches woanders im Internet dann Gefahrstoffbeurteilung heisst. Beim DGUV ist die Beurteilung zwei Seiten lang, und später kommt dann nur das Ergebnis der zwei Seiten Gefährdungsbeurteilung auf die eine Seite "Dokumentation der Lehrkraft".

Aber wie sieht denn meine Pflicht wirklich aus? Ist sie 3 Seiten lang, oder doch nur 1 Seite?

Sinn machen solche Sachen zwar schon, aber momentan nervt mich dieses "zwischen den Stühlen".

Mehr und viel kann ich immer, aber natürlich will ich mir Arbeit sparen.

Und heute kam ein Kollege auf mich zu, der für das Benutzen von Streichhölzern eine Gefahrgutbeurteilung gefunden hatte bei Klett:

muss das wirklich so weit gehen?

In der Zwischenzeit denke ich mir einfach mal was aus.